

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Martin Schulte, Mitglied der Christlich Demokratischen Union –CDU- Ratsfraktion, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates mit Ablauf des 31.07.2016 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung habe ich, da die Ersatzbewerberin, Frau Cornelia Gertrud Köster, wohnhaft Reichenbacher Straße 23, 48231 Warendorf, in der Reserveliste der CDU Warendorf auf die Nachfolge für den Wahlbezirk 5 verzichtet hat,

Herrn Stephan Ohlmeier
Hoetmar
Gysenbergstraße 4
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Stephan Ohlmeier hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 03.08.2016

gez. Dr. Thormann

Dr. Martin Thormann
stellv. Wahlleiter